

## **Checkliste für den Zulassungsantrag zur Promotion im Grundprogramm Biologie**

1. Formblatt zur Betreuungsvereinbarung von der GAUSS-Seite ausfüllen (<http://www.gauss.uni-goettingen.de/promovierende.html>)

Bitte beachten:

- 1.1. : Die Äquivalenz eines fachfremden oder nicht aus Deutschland stammenden Hochschulabschlusses ist **vor** der Zulassung zu beantragen. Dazu sind im Dekanat folgende Unterlagen einzureichen:

- Beglaubigte Kopien des Hochschulzeugnisse
- Transcripts der Hochschulabschlüsse
- Zusammenfassung der Abschlussarbeit mit Angabe der Bearbeitungszeit oder der dafür vergebenen Credits
- Lebenslauf

- 1.2. : 1. und 2. Betreuer müssen GAUSS-Zulassung haben, einer der beiden muss aus der Liste 1 der Fakultät für Biologie und Psychologie ausgewählt werden

2. Dem Antrag ist ein Abstract über die geplante Dissertation beizufügen
3. Die Promovierenden-Erklärung (§ 4, Abs. 7) muss beigelegt werden
4. Es muss eine beglaubigte Kopie des Hochschulabschlusses vorgelegt werden
5. Der Antrag ist im Dekanat einzureichen. Ist einer der beiden genannten Betreuer nicht von einer der Listen der Fakultät für Biologie und Psychologie, erfolgt die Zulassung auf Grund einer Einzelfallentscheidung des Fakultätsrats.
6. Das Zulassungsschreiben ist beim Studierendenbüro bei der Einschreibung vorzulegen.

## **Während der Promotion**

Es sind 20 Credits entsprechend den Bestimmungen der Anlage zur Promotionsordnung erworben werden. Diese sind auf der Checkliste (s. GAUSS-Seite) auszuweisen.

- **Teilnahme an Kolloquien und aktive Teilnahme an Seminaren (5 - 10 Credits).**

Es wird erwartet, dass die Promovierenden in jedem Semester an einem Kolloquium und einem Seminar (z. B. Abteilungs- oder Institutsseminar) teilnehmen. Kolloquien werden mit 0,5 Credits pro Semester gewichtet, die Teilnahme ist durch Vorlage eines durch einen/eine Betreuer/in abgezeichneten Leistungsnachweises (s. Anlage 3) zu belegen. Aktive Teilnahme an einem Seminar wird mit 2 Credits pro Semester gewichtet, sie setzt das Halten eines Vortrags voraus und ist von dem/der für das Seminar verantwortlichen Hochschullehrer/in oder dem/der ersten Betreuer/in zu bestätigen.

- **Aktive Teilnahme an der Lehre (5 - 10 Credits).**

Grundsätzlich ist die Lehre in der Fakultät zu erbringen. Für einzelne Lehrleistungen, die außerhalb der Fakultät erbracht werden, können individuelle Äquivalenzbescheinigungen erstellt werden. Außerdem kann die Prüfungskommission für regelmäßig stattfindende Lehrveranstaltungen anderer Fakultäten eine allgemeine Anerkennung ausstellen. Für die Betreuung von Studierenden in Seminaren oder Praktika wird pro SWS 1 Credit vergeben, die Betreuung von Lab-rotations im Umfang von mindestens 6 Wochen und von Bachelor-Arbeiten wird mit 2 Credits gewichtet. Darüber hinaus können einmalig für die Betreuung einer Diplom- bzw. Master-Arbeit drei Credits vergeben werden. Die Bescheinigungen werden von einem/r der Betreuer/innen ausgestellt.

- **Aktive Teilnahme an Fachtagungen (max. 6 Credits).**

Pro Fachtagung werden bei aktiver Teilnahme (d. h. Posterpräsentation oder Vortrag) 3 Credits vergeben. Werden mehrere Tagungen besucht, gilt der Maximalwert. Die Bescheinigungen werden von einem/r der Betreuer/innen ausgestellt.

- **Andere Formen des Erwerbs von Schlüsselqualifikationen (max. 3 Credits).**

Für diesen Bereich können keine allgemeinen Regelungen getroffen werden. Werden reguläre Veranstaltungen aus dem Bereich der Schlüsselqualifikationen besucht, sind die dort angegebenen Credits verbindlich. In allen anderen Fällen nimmt die Prüfungskommission eine Bewertung vor.

Aus jedem der ersten drei Bereiche müssen Credits nachgewiesen werden.

Darüber hinaus ist mindestens einmal jährlich dem Betreuungsausschuss ausführlich über den Stand des Promotionsvorhabens zu berichten, der erste Bericht sollte nach sechs Monaten erfolgen. Dies ist von den Betreuenden auf der Checkliste zu bescheinigen.

## **Ablauf des Prüfungsverfahrens**

1. Soll eine kumulative Dissertation eingereicht werden, ist dies 3 Monate vor Abgabe beim Dekan zu beantragen. Es ist eine Stellungnahme der Mitglieder des Betreuungsausschusses beizufügen.
2. Die auf dem Merkblatt zur Anmeldung (s. <http://www.gauss.uni-goettingen.de/promovierende.html>) aufgeführten Unterlagen sind im Dekanat der Biologischen Fakultät während der Sprechzeiten einzureichen. Das Format der Dissertation muss die formalen Anforderungen (s. <http://www.gauss.uni-goettingen.de/promovierende.html>) erfüllen.
3. Die Unterlagen werden vom Dekanat an das Prüfungsamt der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultäten, Goldschmidtstr. 1 weitergeleitet. Dort wird die EDV-Erfassung vorgenommen und die Prüfungsunterlagen erstellt. Der/die Promovierende holt die versiegelte Umlaufmappe dort nach Terminvereinbarung ab.
4. Die Zulassung zum Promotionsverfahren wird durch den Dekan/die Dekanin vorgenommen. Dazu vereinbart der/die Promovierende einen Termin.
5. Anschließend wird die versiegelte Mappe in den Umlauf gebracht. Die folgende Reihenfolge ist einzuhalten:
  - Erstreferent/in
  - Zweitreferent/in
  - Andere Mitglieder des Prüfungsausschusses in beliebiger Reihenfolge
  - Erstreferent/in (vor dem Disputationstermin)

Die Verantwortung für die Weiterleitung der Mappe liegt beim Promovierenden.

6. Wenn der Erstgutachter (= Vorsitzender der Prüfungskommission) nichts anderes bekanntgibt, findet die Disputation an dem vorgesehenen Zeitpunkt statt. Eine gesonderte Einladung erfolgt nicht.
7. Nach Abschluss der Disputation bringt der/die Promovierende die versiegelte Mappe zurück in das Prüfungsamt. Die Rückgabe der Mappe muss mindestens eine Woche vor dem angestrebten Verkündigungstermin erfolgen.
8. Alternativ zum Umlauf an die anderen Mitglieder der Prüfungskommission können beim Einreichen der Dissertation vier weitere Exemplare im Dekanat eingereicht werden. Diese werden vom Dekanat an die Mitglieder versandt, so dass dieser Teil des Umlaufs entfällt. Die Mitglieder können die Gutachten in Rücksprache mit dem Vorsitzenden der Prüfungskommission oder vor der Disputation einsehen und die erforderliche Unterschrift leisten.